

Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

und
Waldenburger Anzeiger.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingeladnt 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

N^o 265.

Freitag, den 12. November

1880.

Reißig-Verkauf.

Auf **Niederwaldenburger Revier** und zwar in den Abtheilungen Callenberger-Holz 24, 25 und Raundorf-Holz 20 bis 23 stehen

40 Wellenhundert Nadelholz-Reißig

zu freihändigem Verkaufe im Einzelnen oder auch im Ganzen, je nachdem sich Kaufliebhaber einfinden, bereit.

Der Kaufpreis ist auf 5 Mark — pro Wellenhundert festgesetzt und Passirscheine werden Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in der hiesigen Fürstlichen Rentexpedition gegen vorherige sofortige Bezahlung verabfolgt.

Fürstlich Schönburg'sche Rentverwaltung zu Waldenburg,
den 11. November 1880.

Holzauction.

Künftigen **Montag, den 15. November a. e.,** sollen von **Vormittag 9 Uhr** an im **Oberwinkler Kirchenholze** 15 Raummeter **Nadelholzscheite**, 30¹/₆ Wellenhundert desgleichen **Astreißig**, worunter etwas **Schneidestreu**, und 4 Haufen **dürre Nadelholzstangen** meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Versammlungsort: Auf dem Holzschlage am Ebersbacher Kirchsteig.

Der Kirchenvorstand.

*Waldenburg, 11. November 1880.

Ministerkrisis in Frankreich.

Frankreich ist wieder um eine Ministerkrisis reicher. Kaum war die Kammer zusammengetreten, so streitet sich Regierung und Volksvertretung darum, ob das Unterrichtsgesetz zuerst beraten werden soll oder nicht, und da die Minister ihr Verlangen nicht durchsetzen konnten, beschloßen sie, ihren Abschied zu nehmen.

Daß es heftige Debatten bei Wiedereröffnung der Sitzungen geben würde, war vorauszusehen, denn Radicale wie Conservative kehrten infolge des Klostersturmes mit verstärkter Erbitterung nach Paris zurück. Die Majorität, welche gegen das Ministerium stimmte, war eine weit stärkere, als man erwarten konnte. Die Priorität der Unterrichtsgesetze wurde mit 200 gegen 166 Stimmen abgelehnt. Die Gegner der Regierung waren in den letzten Wochen entschieden gewachsen. Insbesondere ist im republikanischen Lager eine Theilung vor sich gegangen, welche eine Reihe von gemäßigten Republikanern wie Dufaure in das feindliche Lager geführt hat. Die vielen Entlassungen bisher einflußreicher Staatsbeamter und die offenen Kundgebungen zahlreicher Deputirten und Senatoren zu Gunsten der Congregationen haben diese Sonderung in auffälligster Weise signalisirt.

U ber die weitere Entwicklung der Dinge läßt sich nun vermuthen, daß die Regierung auf der abschüssigen Bahn des Culturkampfes immer weiter gedrängt werden wird. Gambetta's Ziel, dessen verhängnißvoller Einfluß die Regierung zur Ausführung der Märzdecrete antrieb, ist die Kündigung des Concordats und die völlige Beseitigung des Cultusbudgets. Ob er selbst mit diesem Programm öffentlich hervortreten wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Dinge ab. Seine Pläne sind auf die Ergebnisse der nächsten Wahlen gegründet, und er wird Alles vermeiden, was dazu dienen könnte, frühzeitig seine Popularität zu verbrauchen. In allen Fällen ergeben sich jedoch jetzt bereits die Nachteile der Gambetta'schen Coulistenregierung, welche den Sturz de Freycinet's bewirkte. Freycinet mit seiner Tactik des Ausgleichs, mit seinen geschickten Transactionen, würde sich vor Allem die Stimmen der gemäßigten Republikaner erhalten haben; er würde einen modus vivendi mit den Congregationen erzielt haben, bei dem das Ansehen der Behörden und Gesetze bewahrt, den Märzdecreten formell Genüge geschehen und dem Lande die ungeheure Aufregung erspart worden wäre, in welche die Vorgänge der letzten Wochen daselbst versetzt haben.

*Waldenburg, 11. November 1880.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt in einem Artikel,

überschrieben „Steuererlaß“: Die erste Prüfung der Finanzlage ergab für die Regierung die Möglichkeit eines Steuererlasses zunächst für das kommende Jahr. Daß die Volksvertretung bei gleich gewissenhafter Prüfung zu anderen Ergebnissen kommen, den Steuererlaß zurückweisen sollte, sei um so weniger annehmbar, als die Parteien, welche im großen Ganzen mit der Regierung über die Reformziele einig seien, kein geringes Interesse an der Erfüllung der verheißenen Erleichterung der directen Besteuerung haben dürften, als die Regierung selbst. „Nicht diejenigen wahren die Interessen der Bevölkerung, welche sich der Doctrin zu Liebe, der Entlastung der armen Bevölkerung widersetzen, auch nicht diejenigen, welche über die Grenzen der Möglichkeit der Entlastung hinausgehen wollen, indem sie, was die Regierung als wohlbegründete „Hoffnung“ bezeichnet, schon als sichere Thatsache ihren Anträgen zu Grunde legen. Der Steuererlaß bildet einen sehr wesentlichen Theil der großen Reform Bismarck's; denselben zu verweigern oder durch Ueberbieten zum Scheitern zu bringen, wäre Vernachlässigung der Bedürfnisse der ärmeren Klassen.

Von Seiten des evangelischen Pfarrers Ebel in Postnick bei Königsberg ist eine Petition für Aufrechterhaltung der Civilehe entworfen worden, welche demnächst an den Reichstag gelangen wird. In klarer, leicht verständlicher Sprache weist der Verfasser den rein bürgerlichen Charakter des Trauungsactes nach und bezieht sich dabei auf keinen geringeren, als auf Dr. Martin Luther. Die Petition schließt folgendermaßen: „Der Hohe Reichstag wolle das gesegnete Civilstandsgesetz vom 6. Februar 1875 zum Heile unseres deutschen Vaterlandes und der bisher vom Reiche beschützten evangelischen Kirche mit allen ehrenhaften Mitteln uns hochgeneigtest erhalten, besonders auch die Position von der obligatorischen Civilehe, der Zielscheibe des Gegners; concentrirt sich doch eben auf diesen Punkt — wie alle Sachverständigen wissen — der gute Geist und die segensreiche Kraft des ganzen Gesetzes. Möchte sein Bestand allen Vaterlandsfreunden eine Ehren- und Gewissenssache sein!“

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben sich jüngst in einer Eingabe an die Regierung beschwert, daß das Vorgehen der Straßburger Tabakmanufactur den Privathandel so sehr schädige; sie stellten zugleich das Ersuchen, überhaupt den Staatsbetrieb in Straßburg bald einzustellen. Wie verlautet, würde dieses Schreiben durch den Handelsminister Fürsten Bismarck selbst beantwortet werden und sieht man dieser Erwiderung um mit so größerem Interesse entgegen, als Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Reichskanzler bekanntlich sich sehr entschieden für das Tabakmonopol ausgesprochen hat.

Für die Familien der Ausgewiesenen in Hamburg und Altona, die so plötzlich ihres Er-

nährers beraubt worden, haben die Leiter der socialistischen Bewegung in Leipzig Geldsammlungen veranstaltet, um der drückendsten Noth des Augenblicks vorzubeugen. Bekanntlich hat der Reichstag bei Verlängerung des Socialistengesetzes dem § 16 eine Declaration gegeben, wonach derartige Collecten nicht als gesetzwidrig angesehen und deshalb von Polizeiwegen nicht verhindert werden können.

Der preußische Statsentwurf pro 1881/82 erwähnt u. A. die Thatsache, daß die Inhaber des alten Eisernen Kreuzes ausgestorben sind und die Ausgabe für diesen Titel erspart werden konnte.

Es heißt, daß sich die Maßnahmen bei dem jetzt in Vorbereitung befindlichen Reichsgesetz zur Bekämpfung der Trunksucht nicht nur gegen die Trinker, sondern auch gegen diejenigen, welche diese Gelegenheit zum Trinken geben, nämlich gegen die Wirthe richten werden. Man schließt dies aus bestimmten Anzeigen. In verschiedenen Gegenden Preußens sind in der jüngsten Zeit Bekanntmachungen seitens der Landräthe erlassen worden, wonach gegen Schänk- und Gastwirthe, bei denen sich wiederholt Gäste betrunken haben, gemäß der §§ 33 und 53 der Gewerbeordnung das Verfahren auf Concessionsentziehung eingeleitet werden soll.

Ungarn.

Die Ungarn gehen in sich. Der Minister des Innern bewilligte dem deutschen Theaterdirector Müller die Abhaltung von Vorstellungen für das ganze Land, ausgenommen Pest. Gleichzeitig wurde Director Müller angewiesen, sich bezüglich Pest an den Stadthauptmann zu wenden, der ihm die Bewilligung erteilen werde, sobald er die Theaterbewilligung von der autonomen Ortsjurisdiction erwirkt habe.

Niederlande.

Die zweite Kammer hat soeben nach lebhafter Debatte die Aufrechterhaltung des Artikels des Strafgesetzes beschlossen, welcher die Vornahme der religiösen Trauung vor der Civiltrauung verbietet. Die Abstimmung erfolgte mit 46 gegen 21 Stimmen. Die Minorität setzte sich aus den katholischen und einigen liberalen Deputirten zusammen.

Belgien.

Die Repräsentantenkammer ist am 9. d. mit einer Thronrede eröffnet worden. Die Thronrede gedenkt der glänzenden Feste, mit denen die 50jährige Jubelfeier des Königreichs begangen worden, und sagt den Lande Dank für alle bei diesem Anlaß erfolgten patriotischen Kundgebungen. Die Verbindung der Prinzessin Stefanie mit dem Kronprinzen Rudulf von Oesterreich erfüllte die von allen Seiten gehegten Wünsche. Die belgische Regierung empfangt fortgesetzt von allen Mächten Beweise der Freundschaft und der Sympathie. Ursachen, die den Kummern bekannt seien, hätten zu einem Bruch mit dem Vatican geführt. Mehrere Staaten im Osten Europas hätten eine Neugestal-